

Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2015)

Artikel: Der Stampach : früher Standbach genannt
Autor: Bettschen, Ueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stampach **früher Standbach genannt**

Der Stampach, der am Därliggrat ob Wilderswil entspringt, wäre ein Wildbach wie tausende andere, wenn er im Tal in den nächsten grösseren Bach, die Lüttschine, münden würde. Das tut er aber nicht: Er versickert im Talboden neben der Autobahn A8 an der Grenze zwischen Wilderswil und Matten. Diese «Spezialität» hat schon zu vielen Überschwemmungen geführt – und zu einer fast hundertjährigen Planungsgeschichte, die immer noch nicht abgeschlossen ist.

Der Stampach, ein Wildbach auf dem Gemeindegebiet von Wilderswil, muss seinen Anwohnern schon in früheren Zeiten Sorgen und auch Schäden bereitet haben.

Am 19. Juni 1864 wurde die Schwellenkorporation der Vereinigten Lüttschinen gegründet. Neben der Gemeinde Matten war die Gemeinde Wilderswil eine der beiden Hauptinitiantinnen dieses Zusammenschlusses. Gemeinsam mit den Gemeinden Gsteigwiler und Bönigen wollte man damit der Hochwassergefahr und den wiederholten Schäden entgegenwirken, welche durch die Vereinigten Lüttschinen verursacht wurden.

Für die Gemeinde Wilderswil bildeten aber nicht nur die Vereinigten Lüttschinen eine Gefahr. Mindestens ebenso litt sie unter den Gefahren und Schäden, welche vom Saxetbach und vom Stampach herrührten. Sie setzte denn auch durch, dass im ersten Schwellenreglement der Schwellenkorporation der Vereinigten Lüttschinen vom 16. August 1865 unter Umfang und Einteilung des Schwellenbezirkes enthalten ist:

§1 Gewässer

– Öffentliche Gewässer:

die Vereinigten Lüttschinen vom Zusammenfluss der Weissen und Schwarzen Lüttschine in Zweilüttschinen bis in den Brienzersee.

– Unter öffentliche Aufsicht gestellte Privatgewässer:

der Saxetbach

der Standbach

beide innerhalb der Gemeindegrenzen von Wilderswil.

Dieses erste Schwellenreglement stützte sich auf das am 3. April 1857 in Kraft getretene «Gesetz über den Unterhalt und die Korrektur der Gewässer und die Austrocknung von Mösern und anderen Ländereien» des Kantons Bern, das neu die Organisation gemeindeübergreifender Schwellenbezirke ermöglichte. Die beiden erwähnten Privatgewässer waren die einzigen des ganzen Schwellenbezirkes, die von Anfang an mit einbezogen wurden.

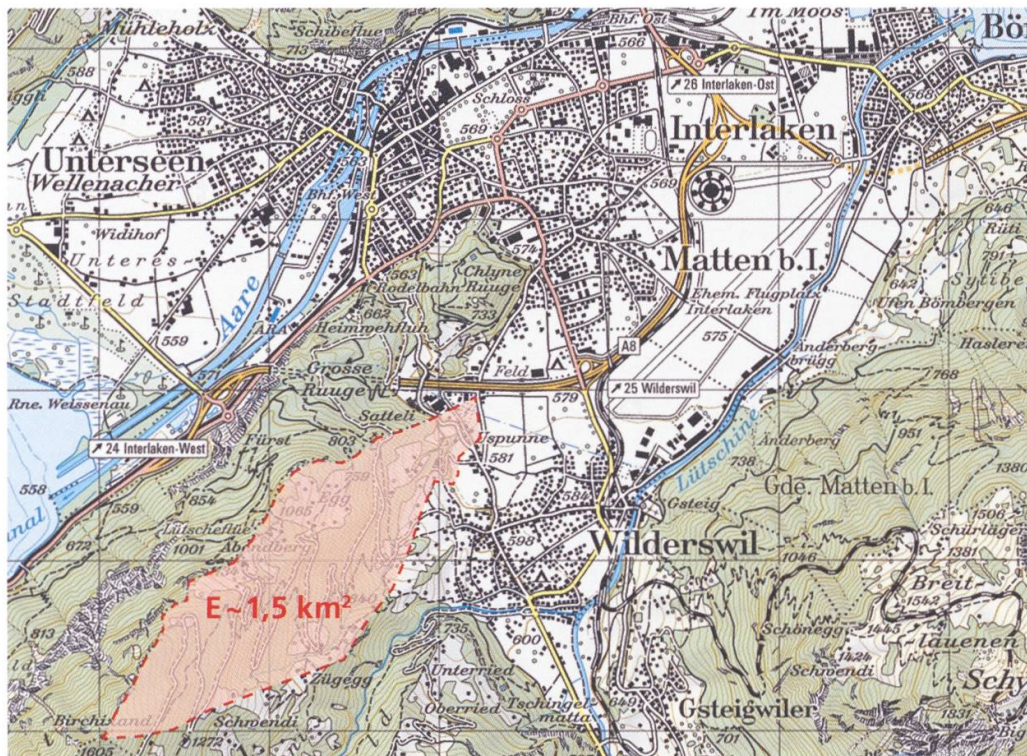


Abb. 1: Das Einzugsgebiet des Stampachs. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA150261). (Grafik: Ueli Bettschen und Marco Rodi)

1. Ursprung

Der Stampach entspringt auf der Südostseite des Därliggrates, zwischen «Bärenwang» und «Schwendi», auf ca. 1175 Metern über Meer. Der höchste Punkt des Einzugsgebietes, der «Birchizand», liegt auf 1606 Metern über Meer.

Das Gerinne liegt in einer kleinen Seitenmulde auf der Nordwestseite des Saxettals. Das Wasser verläuft ab seinem Ursprung in nordöstlicher Richtung den Abhang entlang parallel zum Saxetbach und von diesem getrennt durch die Rippe der «Züegg». Im Gebiet «Gubi» auf ca. 670 Metern über Meer zweigt der Saxetbach genau in östlicher Richtung ab, um in die Vereinigten Lutschinen zu münden. Der Stampach verläuft von hier weiter in nordöstlicher

Richtung, vorbei am heutigen Hotel «Credo», in das Gebiet «Uspunne», wo er auf ca. 580 Metern über Meer versickert, zum Teil auch in Regenwasser-Ableitungen der benachbarten Autobahn A8 eingeleitet wird. Er überwindet also eine Höhendifferenz von 595 Metern.

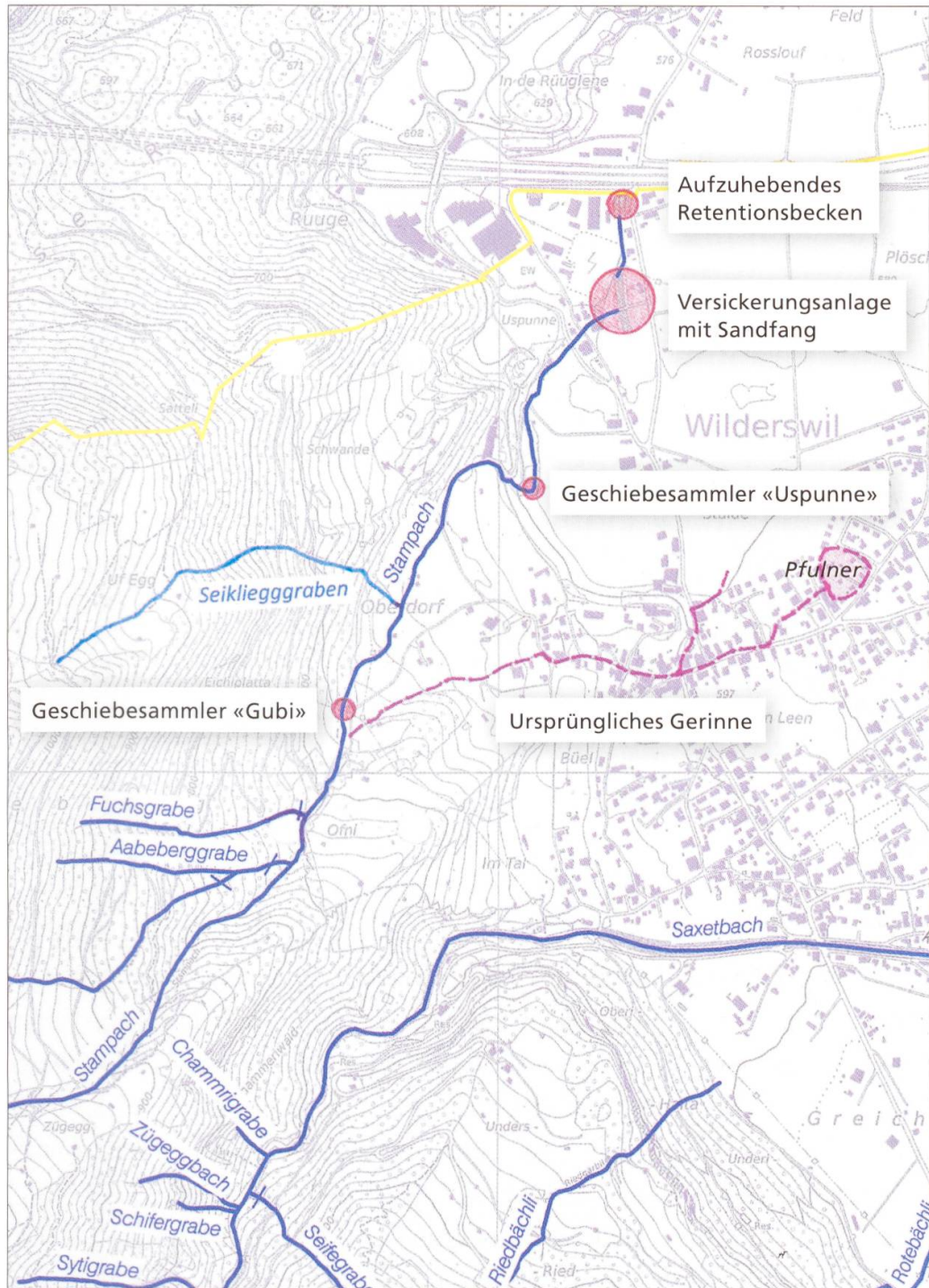


Abb. 2: Der Stampach heute und einst. Quelle: Digitaler Übersichtsplan UP5
© Amt für Geoinformation des Kantons Bern. (Grafik: Ueli Bettschen und Marco Rodi)

2. Einzugsgebiet

Bis zum Überlauf in die Ableitung der Autobahn A8 beträgt das sehr kleine Einzugsgebiet des Stampachs lediglich 1,5 Quadratkilometer.

3. Zuflüsse

Der Stampach hat einen grösseren und drei kleinere Zuflüsse, alle linksufrig. Es sind dies von oben nach unten:

- Bärenwanggraben (der grösste Zufluss)
- Abendberggraben
- Fuchsgraben
- Seikliegg-Graben.

4. Charakter des Gerinnes

Was der Interlakner Bauinspektor Fritz Dauwalder 1919 über das Gerinne schrieb, gilt noch heute.

Der Stampach weist alle Merkmale auf, die einen Wildbach charakterisieren:

- grosses Gefälle
- grosse Schwankungen der Wassermengen
- zeitweise ziemlich starke Geschiebezufuhr

Weiter hat er alle Eigentümlichkeiten von Gewässern, die sich in einen Talboden ergiessen, nämlich:

- steiler Oberlauf, wo sich die Geschiebequellen befinden.
- flacher werdender Unterlauf, wo sich das Geschiebe ablagert.

Zu diesen allgemeinen Charakteristiken kommen aber beim Stampach noch besonders hinzu:

- Der Bach folgt in seinem Unterlauf nicht mehr dem grössten Gefälle des Talhanges oder einer in diesen eingefressenen Talrinne, sondern er fliesst mehr der Tallehne entlang. Wenn man bedenkt, dass die natürliche Talrinne gegen die Siedlung Wilderswil weist, lässt das den Schluss zu, dass in früheren Zeiten, teilweise vielleicht schon im Mittelalter, eine künstliche Ableitung stattgefunden haben muss.
- Dieser Wildbach hat keinen Vorfluter. Er ergiesst sich, im Gegensatz zum Grossteil unserer Flüsse und Bäche, nicht in ein anderes, stehendes oder fliessendes Gewässer, sondern über Wiesen der Gemeinde Wilderswil und weiter der Gemeinde Matten zu. In der Ebene bei Matten verteilt sich das Wasser und muss versickern.

Vermutlich versickerte der Stampach schon vor seiner Umleitung nach Matten in der Ebene – damals aber wohl ein paar hundert Meter weiter südlich im Gebiet des heutigen Bahnhofs Wilderswil und des Dorfeingangs. Indizien für diese Annahme sind Flurnamen und alte Bauten. So heisst das flache Gebiet beim Bahnhof «Pfulner» – ein Hinweis darauf, dass der Boden einst wohl zeitweise so nass und sumpfig war wie in der heutigen Versickerung des Stampachs. Und an der Linie zwischen dem «Pfulner» und dem «Gubi», wo der Stampach heute von seinem natürlichen Lauf abbiegt, steht hinter einem Haus an der Kirchgasse noch heute ein uraltes «Wösch-Hüsi», unter dem einst Wasser floss. Ebenfalls auf dieser Linie wurde ein Schacht gefunden, von dem wohl ein Teil des Wassers in nordöstlicher Richtung zum «Gärbigässli» abgeleitet wurde – denn ohne Wasser konnte man keine Gerberei betreiben.

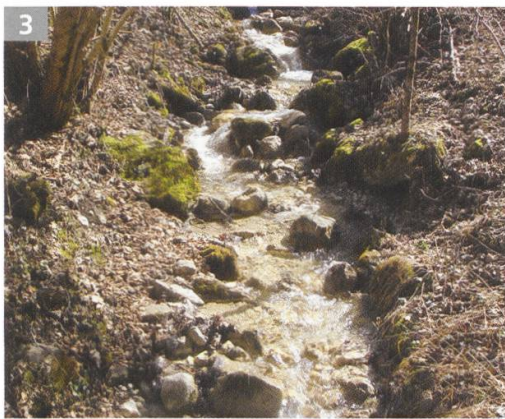


Abb. 3: Gerinne oberhalb des Geschiebesammlers «Gubi».

Abb. 4: «Gubigässli» von oben.

Abb. 5: Durch das «Gubigässli» floss das Wasser dem Dorf zu.

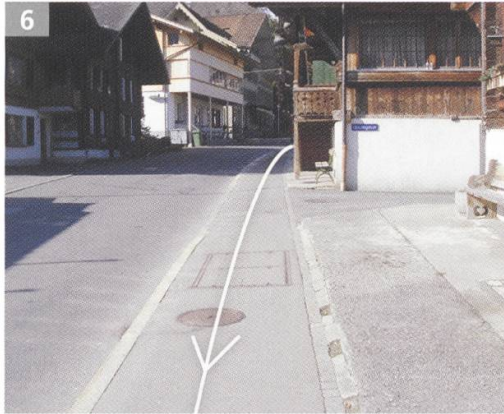


Abb. 6–7: Unterhalb des «Bärenplatzes» floss das Wasser am Rand der «Kirchgasse».
 Abb. 8–9: Von der «Kirchgasse» ging's quer über die Parzelle Nr. 805 auf die Parzelle 772.
 Abb. 10: In der Nordostecke der Parzelle Nr. 805 ist bis heute ein Kontrollschacht erhalten.



Abb. 11–12: Das heute noch bestehende «Wöschhüsi» auf der Nordseite des Gebäudes Nr. 23 wurde genau über dem Gerinne erstellt.

5. Geologie

Allgemeine geologische Verhältnisse nach dem Geologen Dr. G. Staender (1945):

5.1. Einzugsgebiet

Der Bergzug «Därliggrat–Grosser Rugen–Kleiner Rugen» besteht aus Kalken und Schiefen der Kreideformation, deren Schichten nach Südosten einfallen. Westlich von Matten taucht auch der letzte Ausläufer (Kleiner Rugen) unter die Schotterdecke des «Bödeli» und kann nicht weiter verfolgt werden. Es kann aber mit Sicherheit angenommen werden, dass er sich in der Tiefe fortsetzt, um dann in der Gegend «Harder-Ringgenberg» wieder aufzutauchen. Dieses Gestein gilt im allgemeinen als wasserdurchlässig, welche Eigenschaft insbesondere auch durch die schräg nach Südosten abfallende Schichtstellung begünstigt wird. Oberflächenwasser dringt deshalb hier durch Klüfte, Aushöhlungen im Kalk und Schichtungen leicht ein. Quellen sind am Nordwest- und Südosthang des Därliggrates relativ selten. Das Bergwasser zieht sich jedoch infolge des axialen Falles gegen Nordosten, also Richtung Lüttschinental hin. Auf den teilweise offen zutage tretenden Schichtflächen der Südost-Abdachung des Därliggrates haftet meistens eine spärliche Überdeckung von Humus und Verwitterungsrinde. Stellenweise, zum Beispiel bei den Hütten von «Farnera» und «Schwende» im oberen Teil des Einzugsgebietes, verzeichnen wir eine bedeutendere Bodenbedeckung von Gehängeschutt und Moräne. Bei

der «Züegg» auf ca. 910 Metern über Meer befindet sich hangparallel ein Moränenzug. In diesem eben geschilderten Gebiet sind die Sickerverhältnisse günstiger, das heisst, bei grösseren oberflächlichen Wassereinwirkungen wird ein grösserer Prozentsatz vom Boden aufgesogen. Im «Schwandewald» dagegen und in den Weiden «uf Egg» unterhalb des Abendberges dringen die überdurchschnittlichen Oberflächenwasser weniger ein und gelangen oft nach kurzem unterirdischem Lauf durch Klüfte wieder an den Tag. In Regenperioden wird beobachtet, dass sich Wasser aus fast allen Felsritzen ergiesst. Da mit wenigen Ausnahmen (Gehängeschutt und Moränenbedeckung) permanente Quellen im Einzugsgebiet fehlen, führt der Bach während längeren Trockenperioden wenig oder gar kein Wasser. Der geringe permanente Wasserstrom im Oberlauf fällt ausserdem im Moränengebiet südlich des Hotels Credo der Versickerung anheim, so dass das letzte Teilstück in trockenen Wetterperioden überhaupt kein Wasser führt. Ganz ausgeprägt sind diese Verhältnisse sodann beim seitlichen Zufluss des «Seikliegg-Grabens», der von den Weiden «uf Egg» her nur Wildwasser führt.

Zusammengefasst sieht das geologische Gesamtbild wie folgt aus:

5.2. Im Einzugsgebiet des Stampachs:

Viel offener Felsgrund, teilweise mit dünner Bedeckung von Verwitterungsrinde und lokal mit Gehängeschutt oder Moräne bedeckt.

Bei starken Niederschlägen relativ starke oberflächliche Entwässerung.

5.3. An den Talhängen des Lütshinental:

Verkleisterung der meisten Felspartien durch Gehängeschutt und Moräne. Lokale Quellenbildung. Austritt der Bergwasser meist unter der Talsohle direkt in das Grundwasser.

5.4. Im Talboden:

Homogene Schotter mit vereinzelt Lehmbänken und randlichen Einschwemmungen von Moräne und Verwitterungsrinde. Stark begünstigte Versickerung und Grundwasserträger.

6. Unterhalts- und Verbauungsarbeiten

Wo nicht anders vermerkt, basieren die nachstehenden Zusammenfassungen auf den Protokollbüchern der Schwellenkorporation der Vereinigten Lüttschinnen, soweit diese noch vorhanden sind.

Periode 1 (19. Juni 1864 – 1896)

8. Februar 1865

Einteilung des neuen Schwellenbezirkes. Der Standbach wird erstmals erwähnt und in die III. Sektion mit einbezogen.

21. März 1896

Nach 31 Jahren wird eine sofortige Räumung des Bachbettes und die Instandstellung von eingestürzten Schwellen (Ufermauern) erstmals als notwendig erwähnt – so dass der Ausbruch des Baches nicht bei jedem Gewitter erfolge, bis die Geschiebesammler erstellt seien.

Aufgrund dieser Beschreibung kann angenommen werden, dass es in der vergangenen Zeit bereits mehrere Ausbrüche gegeben haben muss, ohne dass diese aber offenbar erwähnenswert gewesen waren.

18. April 1896

Neubau des Geschiebesammlers «Gubi».

21. November 1896

Verlegung des Bachbettes. «Belegung des neuen Canals mit 20 cm dicken Steinen.»

Periode 2 (1897–1918)

30. Januar 1897

Revision des Schwellenreglementes. §2 soll danach heissen:

«Sektion III von der Wilderswylsäge bis zum Brienzersee mit Einschluss des Standbaches vom sogenannten Gubibrunnen bis 27 Meter unterher der Unspunnen-Rugenstrasse und des Saxetbaches von der Brücke beir Mühle abwärts.»

27. Dezember 1918

Das «Oberländische Volksblatt» meldet:

Hochwasser – Auf Schneefall am Samstag folgte am Sonntag und Montag unendlicher Regen. In den Bergen begann unheimliches Rauschen und Tosen, und nun machen die anschwellenden Wildwasser schon Weg und Steg unsicher.

Durch die sonst stille Wagnerenschlucht fliesst ein rauschender Bach, der von hundert kleinen Wasserfällen genährt, den Weg fast unbegehrbar macht.

Zwischen Matten und Wilderswil setzt der Stampach die Wiesen unter Wasser. Auf der Südseite des Rugen stürzte ein Erdrutsch bis nahe an die Strasse. Prächtige Tannen fielen ihm zum Opfer.

28. Dezember 1918

Schneefall und Hochwasser 21./22./23. Dezember 1918; der Standbach machte sich in «unrühmlicher Weise» bemerkbar.

Besichtigung der Schäden; Aufräumarbeiten angeordnet; Feststellung, dass eine Ableitung des Baches sehr schwierig.

Schwellenkorporation will künftigen Verheerungen begegnen; verwahrt sich gegen Anschuldigungen, die Pflicht nicht getan zu haben.

Verschiedene kleinere Unterhaltsarbeiten am Gerinne.

Der Geschiebesammler «Gubi» musste 11 mal geleert werden.

Periode 3 (1919–1940)

Mit den unter «Periode 2» beschriebenen Hochwasserschäden um Weihachten 1918 beginnt die nachstehend beschriebene, fast 100-jährige Geschichte der neueren Hochwasserschutzplanung. Ziel dieser Planung war – und ist – die endgültige Behebung der durch den Stampach bestehenden Hochwassergefahr und die Sicherung des unterliegenden Gebietes vor Schäden.

19. März 1919

Augenschein mit Regierungsstatthalter, Kreisoberingenieur 1 und Eidg. Oberbauinspektor sowie Vertretern der Gemeinden Wilderswil, Matten und Interlaken: Schuttablagerung und Wasserzufuhr über das Dorf Matten hinaus. Mögliche Lösungen diskutiert: Verbauung im Quellgebiet; Wasserableitung

fast unmöglich; als erstes käme eine Ableitung in den Saxetbach in Frage. Mitglied Dauwalder wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen.

19. April 1919

Oberingenieur Neuhaus hat mit dem Eidg. Oberbauinspektor den Standbach begangen; schlägt Verbauung des Einzugsgebietes vor und erwartet Stellungnahme; äussert sich zur Ableitung des Wassers nicht.

Anmerkung:

Es ist bezeichnend, dass sich Oberingenieur Neuhaus zur Ableitung des Wassers nicht äussert. Die beiden Vertreter der Oberbehörden müssen sehr wohl erkannt haben, dass die Ableitung des Standbachwassers in einen Vorfluter eine sehr schwierige und auch sehr teure Aufgabe ist!

29. Oktober 1921

10 Landanstösser am Standbach verlangen mit Schreiben vom 13. September 1921 verschiedene Massnahmen am Gerinne, wovon einzelne angeordnet werden.

1. Mai 1922

Verschiedene Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten im Winter 1921/22 durch Arbeitslose ausgeführt; Neubau eines zweiten Geschiebesammlers in der Kurve unterhalb des Schlosshotels.

8. November 1926

Augenschein: 18 Bewohner und Bewohnerinnen stellen am 6. November 1926 das Gesuch, es möchte am Standbachauslauf ein Schlamm- und Senkloch erstellt werden, um bei starken Regenfällen und Schneeschmelze hier einen See zu verhindern, welcher das Land stark schädige und entwerte. Mitglied Dauwalder erhält den Auftrag, eine Versickerungsanlage zu prüfen, aber mit einem Probeloch vorerst die Verickerungsfähigkeit zu prüfen.

5. Mai 1927

Dauwalder arbeitet am Projekt und hofft, das regelmässig fliessende Wasser ableiten zu können, nicht aber grössere Wassermengen bei anhaltendem Regenwetter; Abklärungen hinsichtlich Standort der Anlage.

Wilderswil, den 6. November 1923.

An die Schwellenkommission der vereinigten
Lütchienen
Unterlaken.

Herr Präsident,
Herren Mitglieder,

Die hienach Unterzeichneten, als Landeigentümer an
Ausflusse des Standbaches zu Wilderswil sehen sich ver-
anlasst bei Ihnen das nöfl.

Gesuch

zu stellen:

Es möchte am Auslaufe des Standbaches ein grösseres
Schlamm- & Senkloch erstellt werden.

Zur Begründung haben sie folgendes anzubringen:

Wie allen Mitgliedern schon bekannt sein wird, ist am
Auslaufe des erwähnten Baches ein Bezirk Land stets unter
Wasser und bei anhaltendem Regenwetter und im Frühjahr bei
Schneeschnelze bildet sich dort ein kleiner See. Den hier-
seitigen Landeigentümern entsteht dadurch grosser Schaden
und ist für sie eine direkte Landentwertung.

Die Gesuchsteller erachten es nur für Recht und billig
wenn auch Ihrerseits dort soweit tunlich Abhülfe geschaffen
wird und erwarten daher von Ihnen, dass dem berechtigten
Gesuche entsprochen wird und zeichnen

Mit Hochschätzung,

Alb. Balmer.	Adolf Friedli
H. Duber.	Johann Balmer
Balmer Walter	Ulrich Amacher
H. Zurschmiede	Chr. Amacher
Frau Rufer-v. Allmen	Fr. Zurschmiede
Frau Jaun-Glaus	Fritz Jaun-Balmer
Heinrich Zurschmiede	

Gesuch der Bewohnerinnen und Bewohner für ein Schlamm- und Senkloch.
Das Gesuch trägt die Unterschriften von Albert Balmer, H. Duber, Balmer Walter,
H. Zurschmiede, Frau Rufer-von Allmen, Frau Jaun-Glaus, Heinrich Zurschmiede,
Adolf Friedli, Johann Balmer, Ulrich Amacher, Chr. Amacher, Fr. Zurschmiede,
Fritz Jaun-Balmer (und auf der Rückseite:) Alfred von Allmen, Witwe Gruber Balmer,
Konrad Balmer, R. Haussener und Fritz Wyss.

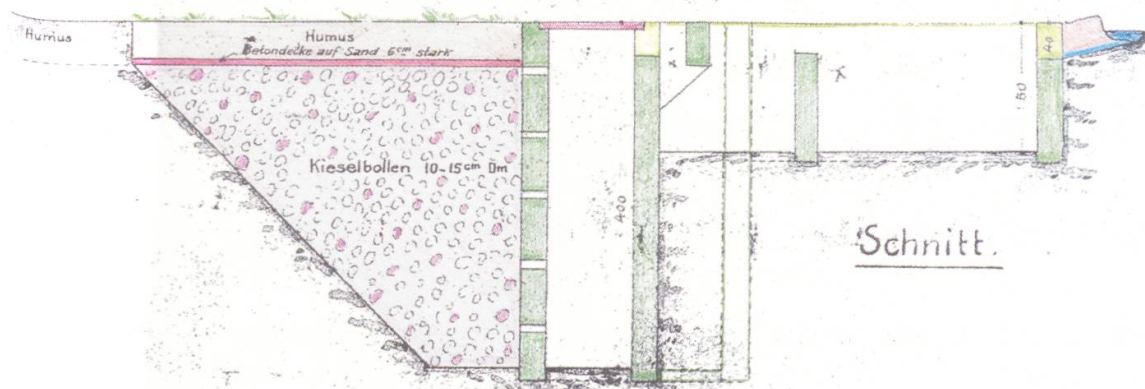
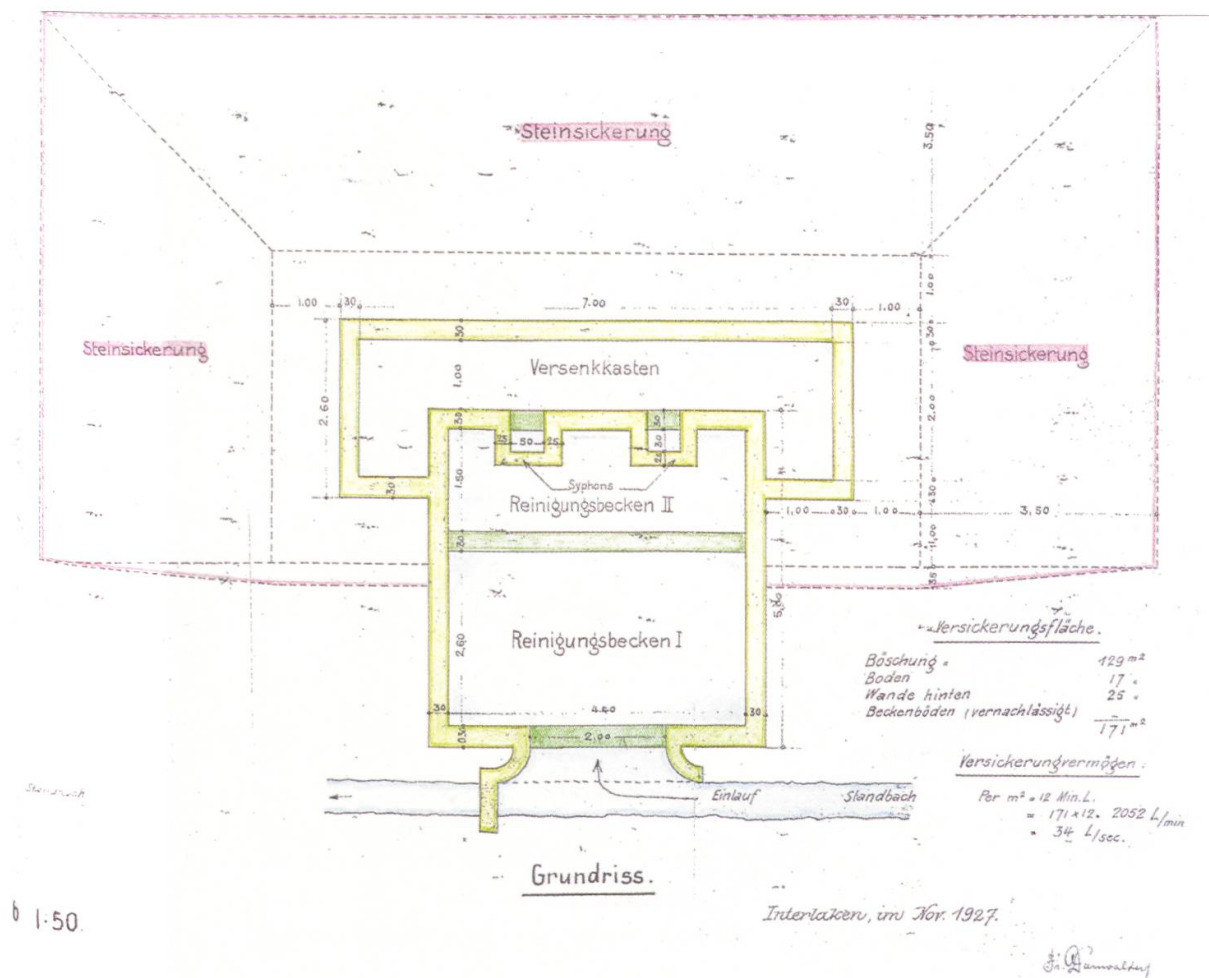


Abb. 14–15: Das Projekt einer Versickerungsanlage von 1927.
 (Pläne: Fritz Dauwalder)

5. November 1927

Dauwalder legt sein Projekt für eine Versickerungsanlage vor und orientiert: Abflussvermögen von 7 Hydranten; nicht bekannt ist die Dauer des Abflussvermögens; Kosten Fr. 4300.–.

29. Dezember 1928

Im Zusammenhang mit dem Kanalisationsprojekt der Gemeinde Matten wurde Ingenieur Steiner, Bern, beauftragt, die Möglichkeit der Einleitung des Standbaches zu prüfen. Sein vorläufiges Resultat lautet dahin, dass, um allen Anforderungen auf alle Zeiten zu genügen, nur die Einleitung in den Schiffskanal unterhalb des Gaswerks in Interlaken in Frage kommen könne.

6. Juni 1936

Dem neuen Besitzer des «Schlössli Unspunnen» wird die Eindeckung des Standbaches unter Bedingungen bewilligt.

Verschiedene kleinere Bau- und Unterhaltsarbeiten.

Die Geschiebesammler im «Gubi» und «Uspunne» (unterhalb des Schlosshotels) mussten gesamthaft 11 mal geräumt werden.

Periode 4 (1940–1944)

29. Januar 1940

Oberländisches Volksblatt vom Montag:

Matten – Infolge Hochwassers stellten sich Kalamitäten ein. Viele Keller und Ställe füllten sich mit Wasser, so dass die Feuerwehr am ganzen Sonntag aufgeboden war.

Durch Aufgrabung der Frostdecke und Sprenggrinnen konnte das Wasser in tiefen Boden versenkt werden.

29. November 1941

Sekretär Diesslin schildert die unhaltbaren Verhältnisse im Versickerungsgebiet des Standbaches und der Abwässer der Brauerei und wirft die Frage einer neuerlichen Prüfung für den Bau einer Versickerungsanlage auf.

18. April 1942

Wasserbauingenieur von Stürler rät, mit dem Bau einer Versickerungsanlage noch zuzuwarten. Nach Diskussion beschliesst die Kommission trotzdem, den Bau so rasch wie möglich auszuführen.

7. Juli 1942

Wasserbauingenieur von Stürler wünscht eine provisorische Vorlage zur näheren Prüfung.

5. Januar 1943

Negativer Entscheid Kreis 1 zum Projekt Dauwalder.

10. März 1943

Erstellung eines Probelochs auf dem Grundstück Zurschmiede, Hotel Bären, wird beschlossen.

Verschiedene kleinere Unterhaltsarbeiten.

Der Geschiebesammler im «Gubi» musste 1 mal geräumt werden.

Periode 5 (1944–1959)

Im November/Dezember 1944 verursachen starke Niederschläge im Berner Oberland Hochwasser und Erdrutsche.

9. Dezember 1944

Oberländisches Volksblatt:

Standbach – Bei Kellerräumlichkeiten des Schulhauses in Matten stehen immer noch 55 cm unter Wasser. Da die Zentralheizung unter Wasser steht, so kann das Schulhaus nicht geheizt werden, weshalb der Schulbetrieb vorläufig eingestellt bleibt. Dies beweist einmal mehr, dass die Standbachfrage nun dringend gelöst werden sollte.

14. Dezember 1944

Das vor einigen Tagen eingetretene Hochwasser hat eine Zeitungspolemik in schärfster Form heraufbeschworen; auf Betreiben von Ingenieur Minder findet Besichtigung der Schäden und Besprechung statt. Minder schlägt Stollen (200 m) und offenen Graben (150 m) mit Ableitung in den Saxetbach vor.

25. Januar 1945

Schreiben der Familie Winkler vom 4. Dezember 1944 an die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern wird verlesen. Sekretär Diesslin empfiehlt Einholung eines geologischen Gutachtens bei Dr. phil. Staender, Bern, und erwähnt eine mögliche Ableitung durch die «Wagnerenschlucht» oder in den «Spühlibach». Kommission bewilligt Fr. 2000.– und beauftragt Diesslin, mit Dr. Staender Kontakt aufzunehmen.

21. April 1945

Für die Sammler des Standbaches muss eine Erweiterung der Deponie ermöglicht werden.

3. November 1945

Die Schwellenkommission organisiert einen öffentlichen Vortrag im «Sternen», Matten, mit Dr. Staender als Referenten; das Gutachten Staender wird dem Kreis 1 zugestellt.

20. März 1946

Mit Schreiben vom 7. März 1946 wünscht die Gemeinde Matten eine Stellungnahme zu einem allfälligen Miteinbezug des Standbaches in ihre Kanalisation. Die Kommission beschliesst, Interesse zu zeigen und Vorschläge abzuwarten.

3. Mai 1947

Das Versenkloch soll noch bis auf weiteres belassen werden, da Schluckfähigkeit noch vorhanden.

30. April 1949

Da beim Geschiebesammler «Gubi» Einsturzgefahr besteht, müssen die Wände verstärkt werden.

12. November 1949

Umbau des Geschiebesammlers «Gubi».

25. Oktober 1950

Gegenüber dem Entwurf zum neuen Schwellenreglement wurde für §1 beschlossen: «Der Standbach wird bis 27 m untenher der Unspunnen-Rugen-

strasse unterhalten.» Das entspricht der alten Fassung und deckt sich mit Bestimmungen in Kaufverträgen von dortigem Land.

19. April 1952

Die Holzabdeckung ist zu entfernen, nachdem das Loch zum grossen Teil aufgefüllt worden ist. Es soll noch mit Humus abgedeckt werden.

11. Mai 1956

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kanalisation Matten wird der Einbezug des Standbaches diskutiert.

16. Oktober 1958

Das Ingenieurbüro Prantl+Gaschen AG Interlaken erhält den Auftrag, im Zusammenhang mit dem Generellen Kanalisationsprojekt Matten einen möglichen Kostenanteil für den Miteinbezug des Standbaches zu ermitteln.

12. Mai 1959

Der Wasserbauingenieur Kreis 1 erachtet einen Aufwand von 0,5 Millionen Franken zu hoch für das, was geschützt werden soll; der Bund bestätigt, dass das Problem nicht alltäglich ist und anerkennt hier eine aussergewöhnliche Situation.

Verschiedene kleine Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten.

Der Geschiebesammler «Gubi» musste viermal geräumt werden.

Periode 6 (1960–1982)

17. Juni 1960

Die Gemeinde Matten wird vom Kreis 1 orientiert, dass nach gründlicher Prüfung und im Einvernehmen mit dem Eidg. Oberbauinspektorat der Anteil Standbach von Fr. 500'000.– nicht vertretbar ist; eine billigere und dennoch technisch einwandfreie Lösung wäre ein grossdimensioniertes Rückhaltebecken mit Anschluss an die Kanalisation Matten; das Projekt würde vom Bund subventioniert; Auftrag an Privatingenieure i.O.; Mithilfe und Beratung werden angeboten.

15. Dezember 1965

Die Lage des Versickerungsbeckens wird im Gelände festgelegt; genaue Aufnahme der Grenzen ist notwendig.

18. Mai 1974

Nach 9 Jahren (!) wird der Amtsschwellenmeister beauftragt, Vorarbeiten für den Bau an die Hand zu nehmen.

Damit begannen die umfassenden Projektierungsarbeiten und Abklärungen durch das beauftragte Ingenieurbüro Prantl AG, Interlaken. Diese wurden erschwert, da das potentielle Versickerungsgebiet durch den inzwischen begonnenen Bau der N8, Umfahrung Interlaken, entzweiggeschnitten wurde.

Das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau (ASF) hielt fest, dass seines Wissens bisher noch nie eine Versickerungsanlage für einen Wildbach erstellt worden war. Gleichzeitig sicherte es eine Subventionierung zu, sofern sich das Autobahnamt des Kantons Bern an den Kosten beteiligen werde.

Geologe Dr. Kellerhals wurde mit der Untersuchung über die Standbach-Versickerung in Matten beauftragt.

Immerhin konnte mit dem Autobahnamt des Kantons Bern ein weiterer Kostenträger gefunden werden.

17. Februar 1978

Hoher Schnee, sehr starker Regen und knietiefes Wasser erfordern den Einsatz der Wehrdienste Wilderswil, um das Wohnhaus Nr. 281C vor eindringendem Wasser zu schützen.

8. Juni 1978

Nach mehreren Besprechungen der Projektentwürfe sicherte das Autobahnamt des Kantons Bern zu:

- den gemäss Kostenvoranschlag vom 25. Mai 1978 vorgesehenen Betrag von Fr. 249'705.– zu übernehmen, wobei die unentgeltliche Einleitung des Überlaufwassers in die Entwässerungsanlage der Autobahn mit zu berücksichtigen ist.
- das Autobahnamt ist bereit, nach Überprüfung, mehr als die seinerzeit zugesicherten 60 l/sec zu übernehmen.
- damit könnte die projektierte Sickerleitung zurückgestellt und allenfalls später erstellt werden – sofern sie dann überhaupt noch nötig wäre.

1. März 1979

Das Subventionsgesuch zum Projekt I/1978 für die Versickerungsanlage Standbach wird zu Händen des Regierungsrates und der Bundesbehörden eingereicht.

Beide Oberbehörden nehmen Kenntnis vom Kostenvoranschlag von Fr. 455'000.– und sichern an eine 1. Bauetappe von Fr. 325'000.– zu:

– Bund:

Subventionsverfügung EVED, Nr. 1347: 33%, jedoch maximal Fr. 107'250.–.

– Kanton:

Regierungsratsbeschluss Nr. 1656: 26%, jedoch maximal Fr. 84'500.–.

Juni 1980

Die beauftragte Bauunternehmung Werren AG, Interlaken, beginnt mit den lange erwarteten Bauarbeiten.

Ende Juli 1982

Die neue Versickerungsanlage ist fertig gestellt, wobei zusätzlich 4 Steigeisen im Sandfang montiert und der Notüberlauf gepflastert wurde. Die Gesamtkosten betragen Fr. 325'517.60.

16. Oktober 1982

Eine erste Entleerung des Sandfanges verursacht Kosten von Fr. 870.50.

Weitere Entleerungen des Sandfanges werden in den Jahren 1985, 1987 und 1988 notwendig.

Periode 7 (1983–1991)

20. Oktober 1984

Anhand von 2 Sondierlöchern im Absetzbecken wird der Verschmutzungsgrad der Kies-Filterschicht festgestellt.

25. September 1991

Die Brücke im «Gubi» wird durch Holz und Geröll verstopft. Das Wasser fliesst vom Oberdorf bis in die Kirchgasse und hinterlässt Geschiebe auf der Strasse. Der Geschiebesammler «Gubi» muss geräumt werden.

22./23. Dezember 1991

Nach Schneeschmelze, Unwetter und heftigen Regenfällen auf gefrorenen Böden müssen die Unterführung «Rugenstrasse», Tiefgaragen, mehrere Keller und Anlagen des Eidg. Zeughauses ausgepumpt werden. Der Stampach droht zu überfluten. Auf «Schwanden» müssen die Kühe von Walter Balmer gerettet werden. Der Sandfang muss entleert werden. Die Kosten betragen Fr. 3248.70.

Periode 8 (1992–2002)

5./6. Februar 1992 – Infolge geschmolzenen Schneewassers und heftiger Regenfälle müssen sowohl in Wilderswil (Klauwers) und Matten (Gebäude Nr. 100) Keller und auf dem Land gebildete Seen abgepumpt werden. Dieses Ereignis führt im Oktober 1992 zu einer ersten vollständigen Räumung des Absetzbeckens (456 m³) mit teilweiser Ersetzung der Kiesfilterschicht, was Kosten von Fr. 33'949.15 verursacht.

25. November 1992

Die erwähnten Ereignisse veranlassen die Gemeinde Matten zu verlangen, dass die seinerzeit zurückgestellte Sickerleitung nun unverzüglich erstellt werde.

18. März 1993

Augenschein mit der Gemeinde Matten und dem Autobahnamt im Beisein des Wasserbauingenieurs:

- notwendige Arbeiten wurden durch die Schwellenkorp. bereits ausgeführt
- Rechen um die Einlaufschächte mit Zugangspodesten wurden erstellt
- das Autobahnamt studiert die Akten.

12. Oktober 1993

Besprechung mit der Gemeinde Matten und dem Autobahnamt im Beisein des Wasserbauingenieurs:

- periodische Reinigung der Versickerungsanlagen.
- Ernennung eines Anlagewartes.
- Orientierung der Bevölkerung über das weitere Vorgehen und der Wehrdienste über die Anlage und deren Bedienung.
- Auftrag zum Studium weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse und als Variante zu einer Sickerleitung.



Abb. 18: Die Versickerungsanlage am 16. März 1993 und am 8. April 1993 – vor und nach Frost und anhaltendem Regen.

24. Januar 1994

An einer weiteren Besprechung, an welcher zusätzlich auch die Gemeinde Wilderswil anwesend ist, wird das weitere Vorgehen besprochen und vereinbart:

- Aufsicht und Unterhalt der Versickerungsanlage wird der Einwohnergemeinde Wilderswil übertragen.
- Amtsschwellenmeister Bettschen erinnert an die schon 1919 geprüfte Variante einer Ableitung vom «Gubi» in den Saxetbach.
- Die Schwellenkorporation holt für die Projektierung Honorarofferten ein, wobei über eine Subventionierung durch Bund und Kanton erst auf Grund von Projektunterlagen und Kostenschätzungen entschieden wird.
- Auch das Autobahnamt ist um eine Kostenbeteiligung anzugehen.

Das war der Beginn zu Untersuchungen, Studien und Abklärungen, Projektierungen und Besprechungen, welche sich über die nächsten Jahre hinzogen und die nachstehend stichwortartig aufgeführt sind:

- Vorprojekt Hochwasserentlastungsstollen Gubi – Saxetbach mit Kostenschätzung (1994).
- Vorstellung der Entwürfe und eingehende Diskussion über Varianten, Kostenschätzung, Bedürfnisnachweis, Landerwerb, Beteiligung Nationalstrasse und weiteres Vorgehen (1995).
- Einbau einer Ausstiegsrampe für Frösche und andere Amphibien im Sandfang (1995).
- Analyse der Geschiebesituation als Diplomarbeit der Ingenieurschule beider Basel IBB (Juli 1995).
- neuer Perimeterplan und neues Schwellenreglement: «Stampach» anstatt «Standbach» (1995).
- Abbruch der Ausstiegsrampe, da sie sich nicht bewährt hat (1996).
- Gefahrenhinweiskarte (1997).
- Varianten für die Ableitung mit Kostenvergleichen (1998).
- Hydrologische Studie des Instituts für Hydromechanik und Wasserwirtschaft (1999).
- Wasserbauingenieur prüft weitere Varianten über Rugenstrasse und Ostbahnhof (2000).

In den Jahren 1994, 1996, 1998 und 1999 wurde der Sandfang geleert. Nach den Hochwasserereignissen von 2000 mussten im Oktober 2001 das ganze Absetzbecken geräumt und die Kiesfilterschicht ersetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 35'606.85.

12. März 2001

Abgabe des Vorprojektes Nr. 94-4700 vom Januar 2001 mit Kostenvoranschlag von Fr. 2,5 Millionen an das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) und Obergeringenieurkreis 1.

30. März 2001

Das Autobahnamt, Abteilung Betrieb und Unterhalt, wird mit den gleichen Unterlagen bedient.

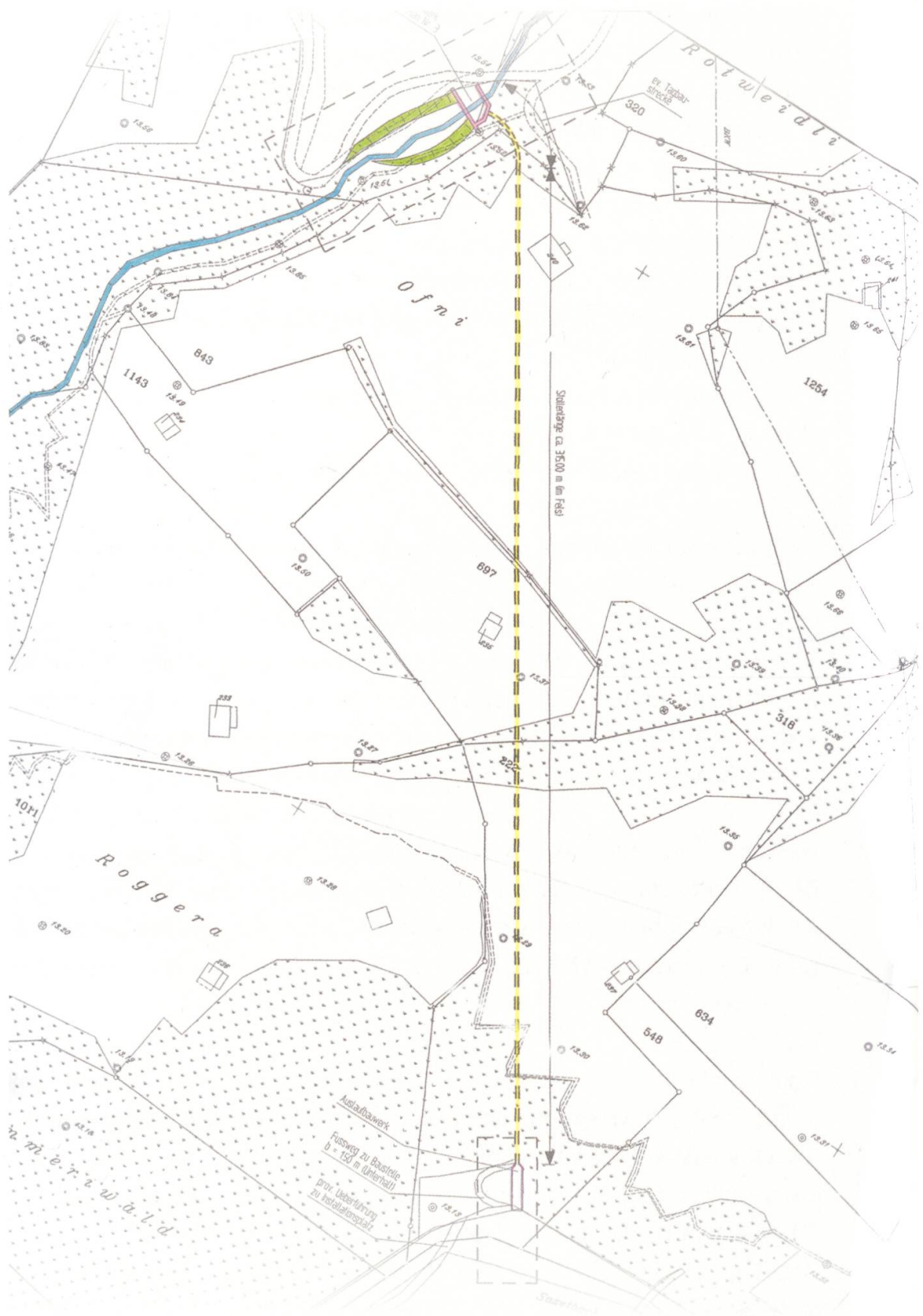


Abb. 19: Variante einer Ableitung vom «Gubi» in den Saxetbach.
(Plan: Prantl+Aerni Ingenieure AG)

27. August 2001

Besprechung mit Autobahnamt und Kreis 1:

- Beitrag des Autobahnamtes an die veranschlagten Kosten ist unbestritten.
- für die Ermittlung des Beitrages sind zwei Möglichkeiten zu prüfen.

25. Januar 2002

Das Tiefbauamt des Kantons Bern bestätigt den Kostenbeitrag an den Hochwasserentlastungstollen:

- 15% von Fr. 2'457'000.–, jedoch maximal Fr. 370'000.–.

Das BWG prüft das Projekt und seinen Subventionssatz in Berücksichtigung des Anteils für die A8.

Periode 9 (2003–2015)

Nach der erwähnten Zusicherung des Tiefbauamtes des Kantons Bern blieb es wieder längere Zeit ruhig um den Stampach.

Offensichtlich konnten sich die Oberbehörden von Bund und Kanton mit einem Ableitungstollen vom «Gubi» in den Saxetbach nicht anfreunden, sei es wegen der aus ihrer Sicht hohen Kosten, sei es wegen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Erst nach dem Unwetter und Hochwasser der Vereinigten Lütischen vom 22./23. August 2005 kam man im Zusammenhang mit der Planung der notwendigen Massnahmen wieder auf den Stampach zu sprechen. Das war der Beginn neuer Diskussionen, Besprechungen, Abklärungen, Untersuchungen und Projektierungen, welche insbesondere auf Grund von geänderten gesetzlichen Grundlagen notwendig wurden. Sie werden nachstehend in geraffter Form aufgeführt:

6. Februar 2007

Besprechung Schwellenkorporation Bödeli Süd, Kreis 1 und Ingenieurbüro Mätzener&Wyss AG, Unterseen:

- Massnahmen 1. Prioritäten werden festgelegt.
- Eine Retention Stampach soll geprüft werden.

8. Juni 2007

Die sehr langsame Versickerung nach dem Unwetter zeigt auf, dass ein erneuter Ersatz der Kiesfilterschicht notwendig wird.

Gestützt auf die damals gültige Gesetzgebung in Sachen Entsorgung und Deponie, sind diese Arbeiten, welche im Frühjahr 2008 ausgeführt werden, recht aufwendig. Die Kosten belaufen sich auf gesamthaft Fr. 86'007.60.

7. August 2008

Dem Ingenieurbüro Mätzener&Wyss AG, Unterseen, wird der Auftrag erteilt, für den Hochwasserschutz am Stampach einen Wasserbauplan zu erstellen.

12. Dezember 2008

Die Burgerversammlung Wilderswil genehmigt den Landabtausch an der Rugenstrasse, der den Weg frei macht für ein Retentionsgebiet.

30. Dezember 2008

Die Burgerversammlung Matten genehmigt den Landabtausch an der Rugenstrasse.

18. Juni 2009

Die Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Bödeli Süd genehmigt den Landabtausch an der Rugenstrasse.

18. August 2010

Anlässlich einer Begehung werden dem Kreis 1, dem Vorstand der Schwellenkorporation und der Burgergemeinde Wilderswil der Projektentwurf und das weitere Vorgehen vorgestellt.

2./9. September 2010

Das Mitwirkungsverfahren Hochwasserschutz Stampach wird eröffnet.

20. Januar 2011

Dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Kreis 1 wird der Projektentwurf vorgestellt.

4. Juli 2012

Dem Kreis 1 und dem Vorstand der Schwellenkorporation werden der Projektstand nach Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung sowie das weitere Vorgehen vorgestellt.



Abb. 20–24: Ersatz der Kiesfilterschicht der Versickerungsanlage im Frühjahr 2008 (Fotos: Ueli Bettschen):

Abb. 20: Nach dem Unwetter vom 8. Juni 2007 ist das Versickerungsbecken verschlammmt und die Kiesfilterschicht überwachsen.

Abb. 21: Die verschlammten Uferböschungen des Versickerungsbeckens werden abgetragen.

Abb. 22: Einbau der neuen Kiesfilterschicht von ca. 1 m Stärke.

Abb. 23: Das Versickerungsbecken mit der neuen Kiesfilterschicht.

Abb. 24: Das Versickerungsbecken beginnt sich bereits wieder mit Wasser zu füllen.

22. August 2012

Anlässlich einer Besprechung werden das ASTRA und der Kreis 1 über die Ausgangslage, den Projektstand und das Bewilligungsverfahren orientiert.

19. Februar 2013

Die Einwohnergemeinden Matten und Wilderswil werden über den Stand des Verfahrens orientiert.

6. Februar 2014

Die Projektunterlagen werden beim Kreis 1 zur Vorprüfung eingereicht.
Der Wasserbauplan sieht folgende Massnahmen vor:

1. Verringerung der Verklauungs- und Ausuferungsgefahr im «Gubi» und damit der Gefahrensituation in Wilderswil:
 - Neuer Geschiebesammler, 1300 m.
 - Verlegung des Gubiweges auf einer Länge von 105 m.
 - Neuer Brückenübergang mit grösserem Abflussquerschnitt.
2. Besserer Schutz des Siedlungsgebietes von Matten:
 - Optimierung der Wirkung des bestehenden Sandfanges.
 - Aufheben der beiden Entlastungen in die Entwässerung der A8 und der Kanalisation Matten.
 - Aufhebung des bestehenden Retentionsbeckens.
 - Neue Entlastungsleitung an die A8 mit Regelungs- und Drosselbauwerk.
 - Neubau von flachen Schutzdämmen zur Schaffung eines Retentionsbeckens südlich der A8.
 - Neues Überleitgerinne vom Versickerungsbecken in den Retentionsraum.
 - Erhöhung des linken Ufers auf dem Abschnitt Rugenstrasse bis Sandfang.

28. März 2014

Der Vorprüfungsbericht des Kreis 1 liegt vor:

- Mit Leitverfügung vom 13. Februar 2014 wurde die Vorprüfung eingeleitet.
- Bei 8 Amtsstellen wurden Mitberichte eingeholt.

Aus der Sicht Wasserbau Kreis 1 lautet zusammengefasst die Stellungnahme:

- Szenarien, die den Überflutungsmodellierungen zu Grunde liegen, müssen nachvollziehbar vertieft und mit dem Kreis 1 definiert werden.

- Auf Grund einer erstellten Gefahrenkarte nach Massnahmen ist ein ausgewiesener Naturgefahrenspezialist beizuziehen.
- Nach Vorliegen der provisorischen Gefahrenkarte sind die Grundlagen und Szenarien mit dem Kreis 1 zu definieren.



Abb. 25: Geschiebesammlung und Brücke im «Gubi» 2015 (Inhalt: 276 m³).

Aus diesem Vorprüfungsbericht ist ersichtlich, dass noch viele Untersuchungen, Abklärungen, Planungen und Besprechungen notwendig sind, bis die Hochwassergefahr am Stampach endgültig behoben ist.

In Sachen Landerwerb stiessen die bisherigen Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern auch nicht überall auf Gegenliebe.

So wird abschliessend festgestellt, dass es sich bei der Hochwassergefahr durch den Stampach um ein fast 100jähriges und bis heute noch nicht abschliessend gelöstes Problem handelt.

Fotos: Ueli Bettschen

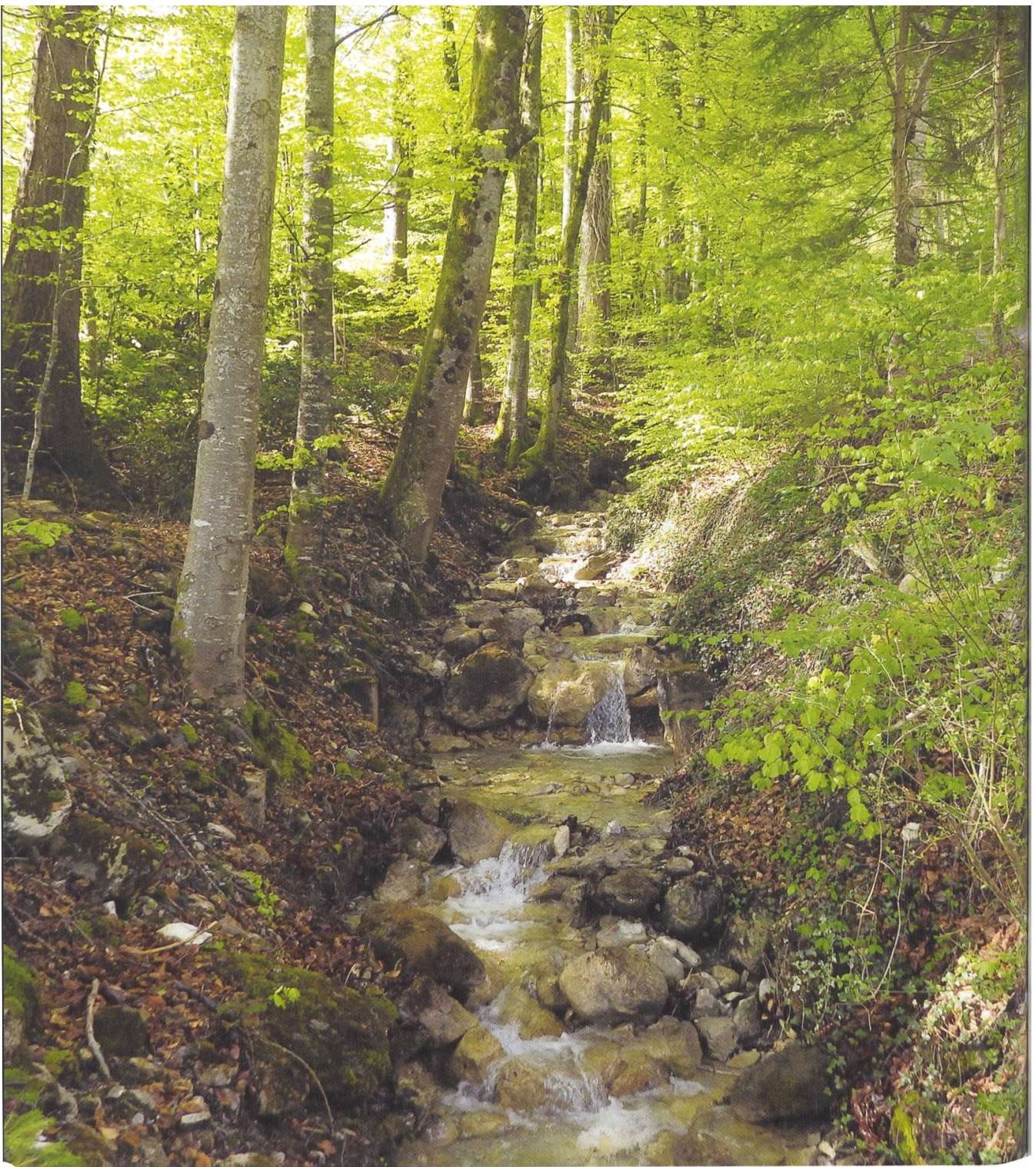


Abb. 26: Meist ist der Stampach ein idyllisches Bächlein und lässt vergessen, dass er auch anders kann (Foto: Sibylle Hunziker).